

Hygienekonzept zum Spielbetrieb im Rahmen der Corona-Pandemie

Geltungsbereich: Schulsportzentrum Fürth (HBS), Schulstraße 10, 64658 Fürth [18126], Sporthalle Müller-Guttenbrunn-Schule (MGS), Goethestraße, 64658 Fürth [18184]



Spielbetrieb mit Zuschauern:

1. Allgemeines

- Alle anwesenden Personen (Trainer*innen, Betreuer*innen, Sportler*innen, Schiedsrichter*innen, Zeitnehmer*innen, Wischer*innen, Zuschauer*innen, Kassierer*innen, Thekenbedienstete, Journalisten etc.) haben dieses Hygienekonzept vor Eintritt in die Sporthalle **zur Kenntnis zu nehmen** und bestätigen durch ihre Teilnahme an der Veranstaltung, den darin enthaltenen **Regelungen Folge zu leisten**.
- Mit der Teilnahme an der Veranstaltung versichert man, dass bei sich **keine für das Corona-Virus typischen Krankheitssymptome** vorliegen sowie wissentlich für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person stattgefunden hat.
- **Alle anwesenden (spielbeteiligten und nicht spielbeteiligten) Personen (Zuschauer*innen, Spieler*innen, Funktionäre) – auch ehrenamtlich beschäftigte Personen der Sportstätte – benötigen zum Eintritt in die Sporthalle einen Negativnachweis gemäß § 3 Abs. 1, Satz 1 oder 2 CoSchuV** (Ausnahme: Kinder unter 6 Jahren bzw. noch nicht eingeschulte Kinder sowie Personen, die sich nachweislich (ärztliches Attest) aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können). **Dieser Nachweis kann erfolgen durch:**
 - Nachweis über **vollständigen Impfschutz** (§ 3 Abs. 1, Satz 1)
 - **Genesenennachweis** (§ 3 Abs. 1, Satz 2)
- **Zusätzlich zum Negativnachweis gemäß § 3 Abs 1, Satz 1 oder 2 CoSchuV, ist ein Negativnachweis nach § 3 Abs 1, Satz 3, 4 oder 5 erforderlich (2-G-Plus). Dies kann erfolgen durch:**
 - Tagesaktuelles **negatives Corona-Testzertifikat** (Antigen oder PCR) (§ 3 Abs. 1, Satz 3 oder 4)
 - Nachweis der Teilnahme an einer **regelmäßigen Testung** im Rahmen eines **verbindlichen Schutzkonzepts** für Schüler (-innen) sowie Studierende **unter 18 Jahren** an Schulen und sonstigen Ausbildungseinrichtungen (§ 3 Abs. 1, Satz 5)
 - Nachweis einer Auffrischungsimpfung nach § 2 Nr. 3 c der COVID-19-Schutzmaßnahmen-AusnahmenVO (**Geboosterte**)
 - Vollständiger Impfschutz, wenn die zweite Impfung weniger als drei Monate zurückliegt (**„frisch“ doppelte Geimpfte**)
 - Genesenennachweis, wenn zudem entweder eine maximal drei Monate zurückliegende erste Impfung oder eine zweite Impfung gegen das Coronavirus SARS-CoV nachgewiesen wird (**geimpfte Genesene**)
 - Genesenennachweis, wenn die Infektion innerhalb der letzten 3 Monate durch Testung mittels Nukleinsäurenachweis nachgewiesen wurde (**„frisch“ Genesene**)
- **Der 2-G-Plus-Nachweis wird vom Heimverein am Halleneingang kontrolliert.**
- **Die Zuschauerzahl ist auf 200 Personen beschränkt.**
- Der Heimverein sorgt durch **Beschilderung der Hallenein- und -ausgänge** sowie **Markierung von Warteflächen** für eine eindeutige Wegführung, welche unbedingt zu **beachten** sind.
- Das Tragen eines medizinischen **Mund- und Nasenschutzes** ist bereits in den Warte- und Einlassbereichen sowie **während des Aufenthalts in der Sporthalle verpflichtend** (Ausnahme Kinder unter 6 Jahren). Zum Trinken, Essen und zur Einnahme von Medikamenten am Platz kann der Mund-Nasen-Schutz für einen kurzen Moment abgenommen werden.
- Besucher sind aufgefordert, ihre **Plätze** möglichst **zügig einzunehmen** und nicht im Foyer der Sporthalle zu verweilen.
- Die **Zuschauerränge sind nach jedem Spiel komplett zu räumen**.
- Die Nutzung der **Toiletten** erfolgt unter Beachtung der Hygiene- und Abstandsregeln.
- Es steht **Handdesinfektionsmittel** zur Verfügung, welches von allen Anwesenden regelmäßig genutzt werden sollte.
- Bei wiederholten Zuwiderhandlungen in Bezug auf die Maskenpflicht oder Hygiene- und Abstandsregeln behält sich die HSG Fürth/Krumbach vor, Personen der Sporthalle zu verweisen.
- Im **Verdachtsfall bzw. bei einer Ansteckung** mit COVID-19 innerhalb von zwei Wochen nach Besuch/Teilnahme eines Handballspiels muss der Vereinsvorstand des Heimvereins **unverzüglich informiert** werden.

2. Bewirtung

- Ein **Thekenverkauf** während der Heimspiele in der HBS Halle wird angeboten.
- Es sind die Markierungen auf dem Boden zu beachten sowie der **Mindestabstand zu den Theken-Bediensteten** einzuhalten.
- Hinter der Theke gilt die Pflicht zum Tragen eines **Mund- und Nasenschutzes**.
- Speisen und Getränke werden den Gästen nach Möglichkeit auf die Theke gestellt, um Körperkontakt zu vermeiden.
- Es wird empfohlen, nach Möglichkeit passend zu bezahlen.

3. Aufenthalt der Spielbeteiligten

- Der/die Mannschaftsverantwortliche des jeweiligen Gastvereins bestätigt mit seiner Unterschrift auf einem gesonderten Vor- druck (Anlage zum Hygienekonzept) die Einhaltung der Vorschriften zum unter (1) beschriebenen Negativnachweis. Die HSG Fürth/Krumbach behält sich vor, die Richtigkeit der Angaben stichprobenhaft zu kontrollieren.
- Gastmannschaften werden gebeten, vor der Halle zu warten und ihre ausgefüllte **Mannschaftsliste** bereitzuhalten.
- Der Zugang von Mannschaften und Schiedsrichter*inne*n erfolgt jeweils **über die Sportlereingänge**, wobei **jeder Mannschaft** bei Ankunft ein **eigener Kabinengang** vom Heimverein zugewiesen wird.
- Der **Zugang weiterer Spielbeteiligter wie etwa Zeitnehmer*innen und Wischer*innen** sollte zeitlich entkoppelt stattfinden.
- **Umkleidekabinen und Duschen dürfen** unter Beachtung der Abstandsregelungen **genutzt werden**. Die Anzahl der Personen in den Duschräumen sowie die Verweildauer in den Umkleidekabinen sind möglichst gering zu halten. Die Toilettennutzung erfolgt ebenfalls unter Beachtung der Hygiene- und Abstandsregeln.
- In den **Schiedsrichter-Kabinen** dürfen sich **maximal zwei Personen** zeitgleich aufhalten.
- Am Zeitnehmertisch werden Desinfektionsmittel und Einmalhandschuhe bereitgestellt. **Laptop** und **Maus** zur Eingabe des ESB sowie das **Bedienpult** zur Steuerung des Anzeigesystems sollten vor und nach jedem Spiel **desinfiziert** werden.
- **Zeitnehmer*innen, Sekretär*innen und Wischer*innen** sollten einen **Mund-Nasen-Schutz** tragen. Auch das Tragen von **Ein- weg-Handschuhen** wird empfohlen. Sofern das Einverständnis des jeweiligen Schiedsrichters vorliegt, kann auf den Einsatz von separaten Wischer*innen verzichtet und das Wischen von Spielbeteiligten übernommen werden.

4. Ablauf des Spiels

- An den Mannschaftsbänken wird **Desinfektionsmittel** bereitgestellt, welches regelmäßig genutzt werden sollte.
- Vor, während und nach dem Spiel haben Mannschaften und Schiedsrichter*innen ausschließlich die ihnen **zugewiesenen Ka- binengänge zum Ein- und Austritt** in die Sporthalle zu nutzen.
- Die **technische Besprechung** soll, wenn möglich, auf dem Spielfeld, im überdachten Außenbereich oder alternativ im Kabinen- gang stattfinden, sodass das Einhalten des **Mindestabstands von 1,5 Metern** zwischen allen Beteiligten möglich ist. Falls der Abstand nicht eingehalten werden kann, sollte während der Besprechung ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
- **PIN-Eingaben** vor und nach dem Spiel müssen durch die zuständigen Mannschaftsvertreter & Schiedsrichter **einzel**n erfolgen.
- Vor dem Spiel erfolgt kein gemeinsames Aufstellen oder Abklatschen der Mannschaften. **Auf den Sportlergruß sowie Hand- hake** vor oder nach An- bzw. Abpfiff **sollte ebenfalls verzichtet werden**. Zusätzliche Personen einer Einlaufzeremonie, wie z.B. Einlauf- oder Ballkinder sind vorerst nicht gestattet.
- Wischer*innen betreten nur auf Anweisung der Schiedsrichter*innen das Spielfeld. Die Spieler*innen halten einen Sicherheits- abstand zu den Wischer*innen ein.
- Das **Team-Time-Out** wird unter **Einhaltung des Mindestabstands zum Zeitnehmertisch** vorgenommen.
- Den Spieler*innen wird empfohlen, **eine eigene Trinkflasche** zu verwenden, die ggf. zu personalisieren ist.
- Der **Zutritt zum Spielfeld** durch Teams anschließender Partien erfolgt **erst einige Minuten nach Abpfiff des vorherigen Spiels**, damit ausreichend Zeit zur Räumung der Halle besteht.

Bei Fragen, wendet euch bitte an den **Hygienebeauftragten** des Vereins:
Frank Thiede, Tel.: 0175/4059006, E-Mail: frank.thiede72@web.de